

möchte im Interesse unseres Faches diese Frage neuerdings auffrischen, zu beantworten suchen und alle Kollegen bitten, ihr Scherflein dazu beizutragen, um diesem Uebel einigermaßen zu steuern.

Ist es also ganz verfehlt, wenn wir derartige Uhren gar nicht reparieren? Und wenn ja, dürfen wir dann nicht wenigstens den doppelten Preis für solche Reparaturen verlangen? Bezüglich der ersteren Frage will ich beweisen, daß es eher nützlich als schädlich ist, solche Reparaturen ganz abzulehnen. Nur läßt sich dies leider nicht überall durchführen, namentlich dort nicht, wo die Kollegen nicht einig sind.

Vor vier Jahren kam ein angesehenener Bauer aus unserer Pfarrei zu mir, um eine Wanduhr zu kaufen. Derselbe handelte über eine Stunde lang, und nachdem wir nicht einig geworden, da ich um den gebotenen Preis nicht abgeben konnte, ging der Bauer fort, ohne zu kaufen. Nach etwa drei Wochen kam die Ehefrau des gleichen Bauern mit einer neuen Wanduhr, welche von einer Uhrehändlerin in D. gekauft worden war, zu mir, und ersuchte mich, die Uhr zu reparieren. Wie schon öfters in solchen Fällen, sagte ich auch dieser Frau ganz ruhig, daß ich derartige Uhren überhaupt auf keinen Fall in Reparatur nehme; sie solle die Uhr nur dorthin tragen, wo sie sie gekauft habe, ich würde die Uhr um keinen Preis herstellen. Die Frau staunte erst; dann fing sie an zu schimpfen und sagte unter Anderem: „Ist denn mein Geld nicht eben so viel werth wie das von anderen Leuten?“ Darauf sagte ich: „Sind denn die Uhren von Uhrmachern nicht mehr werth als die der Uhrehändler?“ Schließlich ging die Frau mit der Uhr voll Verdruß nach Hause.

Seit jener Zeit hat mir der betreffende Bauer einen Regulator, drei Herrenuhren und drei Damenuhren abgekauft. Auch die Frau hat bei mir verschiedene Goldwaaren gekauft, und ich hoffe, diese Familie noch lange zu meiner Kundschaft zählen zu dürfen. Hätte ich vielleicht die erwähnte Wanduhr billig und gut repariert, so würde wahrscheinlich der Bauer diese letzteren Uhren alle bei Händlern gekauft und mir dieselben nur zur Reparatur gegeben haben.

Mancher Kollege wird vielleicht sagen: Der Bauer hätte ja leicht zu einem anderen Uhrmacher gehen können, der das Gegentheil gethan hätte. Ja, es ist richtig, ich bin der einzige Uhrmacher in diesem Orte; aber so könnte und müßte eben jeder handeln!

Ein anderer Kollege sagt: man kann den Uhren nicht ansehen, ob sie vom Uhrmacher oder aus einem Versandthause stammen (wenn einer der Herren Kollegen sagte, daß nur die billigen Uhren daher stammen, so ist dies nicht ganz richtig, denn nicht jeder Kollege ist Hofuhrmacher; auch ist nicht jeder in einer Großstadt, und nicht jeder hat nur bessere Kunden, die nur gute theuere Uhren kaufen, namentlich zur Firmungszeit, und es wäre ganz verfehlt, nur bessere Uhren zu führen; man muß, um die Leute zu befriedigen, auch billigere Sorten führen und sich mit diesen zu helfen wissen). Wie kann man also die Uhren erkennen? Ich habe die Gewohnheit, mir in jeder neuen Uhr an einer bestimmten Stelle (z. B. bei Taschenuhren im Staubdeckel) ein kleines Merkmal zu machen. Beim Oeffnen einer solchen Uhr weiß ich genau, daß die Uhr von mir gekauft wurde, und auch in welchem Jahre. Würde es etwa schwer sein, wenn jeder Kollege das Gleiche thun würde? Man würde da, ohne den Kunden zu fragen, wissen, um was für eine Uhr es sich handelt.

„Ja,“ wird man mir einwenden, „das können ja auch alle Versandthäuser u. s. w. thun.“ Das ist richtig; aber ein altes Sprichwort sagt: „Einigkeit macht stark“, und diese Einigkeit kann nur der Deutsche Uhrmacher-Bund mit seinem unermüdeten Vorstand und dessen Mitarbeitern an der Spitze zu Stande bringen, welche schon viel schwierigere Sachen ausgearbeitet und durchgeführt haben. Würden alle Uhrmacher Mitglieder des D. U. B. sein, so wäre die Sache viel einfacher. Denn öffentlich läßt sich dies nicht machen, sondern es müßte im Geheimen brieflich gleichsam eine Parole ausgegeben werden, welche, je nachdem es nothwendig würde, zeitweise — vielleicht jährlich einmal — vom Vorstande vorgeschrieben und an alle Uhrmacher, wengleich noch nicht Mitglieder des Bundes, brieflich bekannt gegeben werden müßte. Gewiß würde sich jeder Kollege im eigensten Interesse der kleinen Mühe unterziehen, das vorgeschriebene Zeichen anzuwenden. Wenn auch darunter zweifelhaftes Elemente wären, welche sich dies eventuell zu Nutze machen würden, so würden doch die Mehrzahl eine kollegiale Gesinnung haben. Es wäre nicht allzuschwer, in kleineren Orten und auch in größeren Städten, sofern nur einige Kollegen sich dieser Sache annehmen wollten, die zweifelhaften Elemente nach einiger Zeit herauszufinden und — selbstverständlich unter vollem Nachweise — dem Bundes-Vorstande bekannt zu geben, welcher dieselben dann aus der Liste der zur Parole Empfangsberechtigten ausschließen würde.

Ich glaube, es wäre ohnehin schon die höchste Zeit, nachdem gewiß jeder Kollege die Ueberzeugung gewonnen hat, daß sich die Versandthäuser und Bazare immer mehr Bahn brechen, daß auch die Uhrmacher endlich einmal in Einigkeit gegen das immer mehr überhandnehmende Uebel die geeignete Waffe ergreifen, und diese Waffe ist Einigkeit, Kollegialität. Nur mit dieser kann es in kurzer Zeit anders werden, da doch in jedem Orte Deutschlands, mag es auch der kleinste Marktflecken sein, sich mindestens ein Uhrmacher befindet. Wenn dieser mit jenem Mittel kämpft, fest und entschlossen, — mögen dabei auch einige Hiebe abfallen, er wird doch Sieger werden. Denn die Leute müssen ja wieder zum Uhrmacher gehen; wenn das Publikum sich die Uhren selbst machen könnte, dann gäbe es überhaupt keine Uhrmacher mehr.

Die Hauptsache bleibt also, daß man einer Uhr ansehen kann, ob sie von einem Versandthause stammt; dann kann man — ebenso wie die Versandthäuser u. s. w. — raffiniert verfahren, wo es am Platze ist. Selbstverständlich muß man da seine Kunden zu behandeln wissen, und man kann und muß auch Ausnahmen machen; aber ich bin fest überzeugt, daß man durch dieses Mittel im Allgemeinen seine Kundschaft an sich fesselt, denn diese kommt dadurch zu der Ueberzeugung, daß sie mit solchen Bezugsquellen viel theurer fährt, als bei einem Uhrmacher im Orte selbst, wo sie kein Porto und keine Nachhilfen zu bezahlen braucht. Ich habe selbst schon mehreren Kunden, bei denen ich überzeugt war, daß ihre neuen Uhren wirklich von Versandthäusern stammten, das Doppelte des sonst üblichen Preises für die Reparatur aufgerechnet und dies sofort bei der Annahme bemerkt; die Leute haben aber die Kosten nicht gescheut und die Uhren lieber bei mir reparieren lassen, ehe sie sie an ihre Bezugsquelle zurückschickten. Verschiedene haben sich dann später dahin geäußert, daß sie sich niemals wieder eine derartige Uhr von auswärts würden kommen lassen.

Xaver Peter in Sch.

Ehe wir selbst zu dem hier gemachten Vorschlage Stellung nehmen, bitten wir um Meinungsäußerungen darüber seitens der geschätzten Leser.

Die Redaktion.

## Vermischtes

**Eine Skandalaffäre.** Zu der in No. 23 v. J. unter vorstehender Spitzmarke gebrachten Notiz bittet uns Herr Leopold Rueff, in Firma L. Rueff & Frère in Chaux-de-Fonds, mitzutheilen, daß er mit der in jener Notiz behandelten Angelegenheit nichts zu thun habe. — Im Uebrigen entsprechen die damals, sowie in No. 24 berichteten Dinge vollständig den Thatsachen.

**„Außer Wettbewerb.“** Mit der Bezeichnung „außer Wettbewerb“ (*hors concours*) ist von manchen Ausstellern in Reklamen Mißbrauch getrieben worden. Kürzlich stand der Uhrenfabrikant *Lipmann aus Besançon* infolge einer Anzeige des Herrn *A. H. Rodanet*, Vorstand der Uhrmacher-Vereinigung in *Paris*, wegen Mißbrauchs der genannten Bezeichnung vor dem Zucht-Polizei-Gericht. Die Berechtigung zur Führung der Bezeichnung „*hors concours*“ hatte Herr L. daraus hergeleitet, daß sie der Firma *Antoine frères* zustand, die für L. Uhren fabrizirte; doch hat L. diesen Umstand in seinen Anzeigen theils völlig ungenügend, theils gar nicht angedeutet. Er wurde zwar freigesprochen, weil der Gerichtshof der Ansicht war, daß die Ernennung zum Mitgliede einer Jury eben noch keine Prämierung oder Auszeichnung (*récompense*) sei, durch deren Mißbrauch man sich strafbar mache. Auf der anderen Seite heißt es in der Motivirung aber, daß das unter Anklage stehende Gebahren als ein tadelnswerthes Reklamemittel und als ein wenig gewissenhaftes Verfahren, sogar als unlauterer Wettbewerb aufgefaßt werden könnte; in der erhobenen Anklage sei diese Seite der Sache aber nicht berührt. Immerhin führte diese Auffassung des Gerichtshofes dazu, daß die Widerklage des Beklagten auf Erstattung von 20000 Francs Schadenersatz ebenfalls abgewiesen wurde.

**Uhrmacher als Feuerwehrlente.** Daß Uhrmacher auch gute Feuerwehrlente sein können, geht aus der Liste der Auszeichnungen hervor, welche in diesem Jahre für 25 jährige treue Dienstleistung in einer freiwilligen Feuerwehr vom Großherzog von Baden verliehen wurden. Allein im Bezirksamte Neustadt wurden zwanzig Uhrmacher mit der Ordensauszeichnung geschmückt. Ehre den Braven, die ihre Kräfte in den Dienst der Allgemeinheit stellen, wenn es gilt, dem Nächsten zu Hilfe zu kommen!